

Jobcenter Rhein-Erft, Europaallee 33, 50226 Frechen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Durchwahl: 02234 93698 800
Online: www.jobcenter.digital
E-Mail: Jobcenter-Rhein-Erft@jobcenter-ge.de
Datum: 28. April 2022

Informationen Antragstellung beim Jobcenter für SGB II Leistungen ab 01. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz enden voraussichtlich zum 31. Mai 2022. Wenn Sie ab 01. Juni 2022 weiterhin Sozialleistungen benötigen, müssen Sie einen Antrag auf SGB II-Leistungen beim Jobcenter Rhein-Erft stellen. Damit ihr Anspruch auf SGB II-Leistungen ab Juni 2022 geprüft werden und Sie ggf. entsprechende Zahlungen erhalten können, ist es notwendig, dass Sie einen SGB II-Antrag und die notwendigen Unterlagen umgehend beim Jobcenter einreichen.

Anbei übersenden wir Ihnen daher einen bereits vorausgefüllten Antrag den Sie bitte noch vervollständigen und uns dann mit dem beiliegenden Rücksendeschein zurücksenden.

Sie müssen für uns postalisch erreichbar sein:

- Bitte geben sie bei ihrer Adresse c/o ihren Vermieter an oder
- befestigen Sie ein Namensschild am Briefkasten

Bitte reichen Sie umgehend beim Jobcenter folgende Unterlagen ein:

- Kopien aller Pässe
- Kopien aller Aufenthaltstitel / Fiktionsbescheinigungen
- Ausgefüllter Antrag mit Unterschrift (wenn sie bereits eine Kundennummer bei der Agentur für Arbeit besitzen, tragen sie diese bitte unbedingt ein)

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter Rhein-Erft
Europaallee 33
50226 Frechen

Besucheradresse
Europaallee 33
50226 Frechen

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.jobcenter-rhein-erft.de

Öffnungszeiten
Mo.08:00-12:00 Uhr
Di.08:00-12:00 Uhr
Mi. nur nach Vereinbarung
Do. 8:00-12:00,14:00-17:00 Uhr
Fr.08:00-12:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten
nur Terminvorsprachen.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Soweit vorhanden: - Kopie des letzten Bescheides ihrer bisherigen Asylbewerberleistungen; alternativ: Übergangsschreiben vom AsylbLG
- aktuelle Meldebescheinigung

Folgende Unterlagen sind notwendig, aber können Sie nachreichen:

- Bestätigung einer Krankenkasse, dass sie dort Mitglied sind (das Jobcenter übernimmt die Kosten für Ihre gesetzliche Krankenkasse, hierfür müssen Sie eine Bestätigung der Krankenkasse bei uns einreichen)
- Kontoverbindung (bitte eröffnen Sie ein deutsches Bankkonto)

Wenn Sie Unterkunftskosten geltend machen wollen, reichen Sie bitte zusätzlich ein:

- Kopie (Unter-) Mietvertrag
- Angabe der Anzahl aller in der Wohnung lebenden Personen

Bitte senden Sie uns den Antrag mit Anlagen innerhalb von 5 Werktagen mit dem beiliegenden Rücksendeschein zu.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Rhein-Erft

Information zur eAkte:

Alle Dokumente, die Sie uns zukünftig zur Verfügung stellen, werden gescannt („fotografiert“) und in einer elektronischen Akte (eAkte) gespeichert. Papierunterlagen, die Sie uns dann zur Verfügung stellen, werden nach Überführung in die eAkte noch 8 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Da dies leider auch für Ihre originalen Dokumente gilt, möchten wir Sie bitten, Unterlagen nur noch in Kopie einzureichen.